

Unsere Toten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellvertretungskosten von Lehrern im Militärdienst

Der Bundesrat hat als Sparmassnahme im kleinen die bisher geltenden Vorschriften über die Stellvertretungskosten der als Unteroffiziere und Offiziere zum Instruktionsdienst einberufenen Lehrer revidiert. Der Grundsatz, wie er in der Militärorganisation (Art. 15) niedergelegt ist, lautet auf Vergütung von drei Vierteln der den Kantonen erwachsenden Kosten durch den Bund. Die neue Verordnung bestimmt zunächst, dass die Vergütung auf Lehrer beschränkt ist, die im Hauptamt an öffentlichen Schulen wirken. Neu ist die Voraussetzung hauptamtlicher Beschäftigung; des weitern wird der Begriff der öffentlichen Schulen klarer umschrieben: Schulen, Erziehungs- und berufliche Bildungsanstalten, die vom Staate oder der Gemeinde gegründet, unterhalten und verwaltet sind. Schulen und Anstalten, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, kommen nicht in Betracht. Ausgenommen sind die ordentlichen Wiederholungskurse, Kadervorkurse und Einführungskurse, sowie die entsprechenden Ersatzdienste.

Die Entschädigungen für die Stellvertretung werden von den Kantonen festgesetzt, doch sollen sie den Betrag von 12 Fr. für den Schultag in Primarschulen, Erziehungsanstalten und andern auf der gleichen Stufe stehenden Bildungsanstalten nicht überschreiten; für die Stellvertretung an Sekundarschulen, Gymnasien, Seminarien und andern Schulen im gleichen Rang kann bis auf 15 Fr. für den Schultag erhöht werden. Die beiden Ansätze sind gegenüber den bisherigen um je 1 Fr. niedriger. Die Ersparnis für den Bund wird auf 5000 Fr. berechnet. *

Nehmt nicht den Schweizer Arbeitern das Brot

Vom 1. Januar 1934 bis 30. Juni 1935, also in 18 Monaten, sind über 15,000,000 — sage und schreibe fünfzehn Millionen — Blei- und Farbstifte eingeführt worden; was soll man dazu sagen? Der Wert all dieser Bleistifte ist mit rund einer Million deklariert worden. Dabei ist erstens zu berücksichtigen, dass die ausländischen Fabriken für die Ausfuhr

besonders niedrige Preise anstellen, denn sie wollen ihre Ueberproduktion absetzen, und zweitens, dass die Herstellung dieser gewaltigen Menge Bleistifte in der Schweiz einer grossen Anzahl einheimischer Arbeiter Brot verschafft hätte.

Man wird uns darauf erwidern, dass wir nicht hoffen können, für unsere Exportwaren Abnehmer zu finden oder ausländische Gäste bei uns zu beherbergen, wenn wir nicht dem Auslande Waren abnehmen. Das wäre zweifellos richtig, wenn wir einen normalen Aussenhandel hätten, wenn wir ebensoviel ausführen könnten, wie wir leider einführen müssen. Tatsache jedoch ist, dass sich die andern Länder gegen die Einfuhr unserer Bleistifte in einer Weise sperren, die einfach einem Boykott gleichkommt. Wenn wir als Gegenleistung Waren aus dem Ausland hereinnehmen, so ist es selbstverständlich, dass es sich dabei nicht um Fertigwaren handeln darf, die wir selbst herstellen können, sondern um Rohstoffe und andere Produkte, die bei uns nicht oder nur viel teurer fabriziert werden. Wo diese Bedenken nichts fruchten, da sollte wenigstens die Einsicht siegen, dass schweizerische Blei-, Farb-, Kopier- und Tintenstifte qualitativ an der Spitze stehen. Es steht uns ferne, die Fabrikate des Auslandes als minderwertig hinzustellen, wo aber Qualität und Preise gleich sind, sollte man doch zumindest die Erzeugnisse des Inlandes bevorzugen!

Presse-Dienst des Schweizerischen
Ursprungszeichens.



Unsere Toten

+ Sr. Imelde Angehrn, Wil (St. G.).

Im Frauenkloster St. Katharina Wil starb ehrw. Sr. M. Imelde Angehrn, von Muolen-Häggenschwil. Die Verstorbene war anno 1867 zu Häggenschwil geboren und verlebte dort ihre Jugendzeit. Nach ihrem Eintritt ins Kloster bekleidete die nunmehr Entschlafene ca. 40 Jahre lang das Amt einer Lehrerin an der Mädchenprimarschule der Stadt Wil. Ohne eigentlich richtig krank zu sein, trat nach einem Asthmaanfall unerwartet plötzlich eine Herzlähmung ein und brachte so der beliebten Lehrerin ein rasches Ende.

In der Aebtestadt wird die selbstlose und ge-

wissenschaftliche Arbeit an der Mädchenschule das Andenken an diese vielverdiente Lehrerin noch lange wach erhalten. R. I. P.

Unsere Krankenkasse

Erfreulicherweise hat die ansteigende Mitgliederbewegung im abgelaufenen Jahre 1935 angehalten. Nachstehende Tabelle zeigt uns die Mutationen (Todesfälle 3 und Eintritte 16) für 1935 und den Bestand am 31. Dezember 1935:

Kantone	Männer	Frauen	Kinder	Total
Zürich	5	1	2	8
Bern	2	1		3
Luzern	52 (-1+2)	13 (+1)		65
Uri	10 (+1)	2 (+1)	1	13
Schwyz	29 (+1)	2		31
Obwalden	5	2		7
Nidwalden	6	1		7
Glarus	3 (-1+1)	1		4
Zug	8	2		10
Freiburg	7	1		8
Solothurn	7 (+1)			7
Basel-Land	3	4		7
Schaffhausen	1			1
Appenz. I.-Rh.	11 (+1)	4		15
St. Gallen	127 (-1+3)	35 (+1)	2	164
Graubünden	7 (+1)	3		10
Aargau	11 (+1)	5		16
Thurgau	24	6		30
Tessin	1			1
Wallis	2 (+1)			2
Genf	1			1
	322 (-3+13)	83 (+3)	5	410

Die 16 Eintritte sind ein Beweis für die grosse Wertschätzung, die unsere Krankenkasse geniesst und auch verdient. Unsere Kasse hat nachweisbar die kleinsten Prämien, die neuen Statuten passen sich ganz dem Lehrerstande an; die Kasse nimmt die Prämien für die Tuberkulose-rückversicherung ganz auf sich; eine aus aktiven Lehrern bestehende Kommission prüft die Krankheitsfälle in kollegialer Weise. Man muss sich wirklich wundern, dass nicht noch mehr Mitglieder des Kath. Lehrervereins der Schweiz — und besonders junge Lehrer — sich und ihren Angehörigen die soziale Wohltat der Krankenversicherung zunutze machen. Zwar gelangen im Laufe des Jahres zahlreiche Anfragen an die Kommission, werden Statuten und Aufnahmeformulare verlangt. Sicher drängten die Einsicht in die Notwendigkeit einer Krankenversicherung und die Vorteile unserer Be-

rufskrankenkasse zum Beitritt, aber momentane Gesundheit und andere Gründe verhinderten den Entschluss. Gewiss werden manche das Versäumnis später bereuen, schon darum, weil sie dann höhere Prämien zu entrichten haben.

Mitglieder! Setzt euch durch eifrige Werbetätigkeit in Kollegenkreisen ein für den kräftigen Ausbau unserer blühenden Krankenkasse!

Nichtmitglieder! Wägt in weiser Fürsorge für euch und eure Familien die Vorteile einer gediegenen Krankenversicherung ab! Versichert euch, eure Frau und eure Kinder und schützt euch dadurch vor Sorgen und Not in Tagen der Krankheit!

500 Krankenkassenmitglieder — so lautet unsere Parole! —rr.

Kathol. Lehrerverein der Schweiz

Verzeichnis der Sektions-Präsidenten.

1. Sekt. Uri: J. Lendi, Lehrer, Schattdorf.
2. „ Einsiedeln: U. Henseler, Lehrer, Einsiedeln.
3. „ March-Höfe: H. H. Vogel, Professor, Lachen.
4. „ Schwyz: J. Lüönd, Professor, Schwyz.
5. „ Obwalden: Alb. Windlin, Lehrer, Kerns.
6. „ Nidwalden: E. Dittli, Lehrer, Stansstad.
7. „ Altishofen: K. Bossardt, Sek.-Lehrer, Schötz.
8. „ Entlebuch: H. H. Benz, Pfarrer, Romoos.
9. „ Hochdorf: Alfr. Lang, Lehrer, Gunzwil.
10. „ Luzern: H. H. Dr. Mühlebach, Prof., Luzern.
11. „ Ruswil: J. A. Kaufmann, Lehrer, Ruswil.
12. „ Willisau: J. Korner, Lehrer, Willisau.
13. „ Sursee: F. Steger, Lehrer, Sempach.
14. „ Glarus: HH. Widemann, Pfarrer, Niederurnen.
15. „ Zug: Ant. Künzli, Lehrer, Walchwil.
16. „ Appenzell: J. Hautle, Lehrer, Appenzell.
17. „ Solothurn: Jg. Fürst, Bez.-Lehrer, Trimbach.
18. „ Basel-Stadt: L. Hänggi, Sek.-Lehrer, Basel, Realpstrasse 50.
19. „ Basel-Land: A. Schneider, Lehrer, Reinach.
20. „ Fürstenland: J. Oesch, Lehrer, St. Gallen.
21. „ Toggenburg: Th. Allenspach, Lehrer, Bütschwil.
22. „ Rheintal: K. Heule, Lehrer, Montlingen.
23. „ Aargau: J. Winiger, a. Lehrer, Wohlen.
24. „ Thurgau: P. Keller, Lehrer, Frauenfeld.
25. „ Wallis: Osw. Venetz, Lehrer, Stalden.
26. „ Freiburg Ld.: J. Hayoz, Lehrer, Giffers.
27. „ Engelberg: H. H. P. Schmid, Rektor, Engelberg.
28. Kt.-Verb. Graubünden: H. H. Dr. Simeon, Professor, Chur.